

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Band: 65 (1967)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Hinweise

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben. Über mangelnde Vielseitigkeit meiner Arbeit hatte ich mich dabei nicht zu beklagen. Erschwerend war zwar der Mangel an klaren Bestimmungen über Kompetenzfragen. Man löste sie nach Gutdünken auf eigene Rechnung und Gefahr. Diese etwas unbefriedigende Situation wurde erst geklärt, als die Entwicklung des Wild-Unternehmens von der Werkstatt zum Großbetrieb gebieterisch nach einer straffen Organisation rief. Erst wenn der Aufgabenkreis jedes Mitarbeiters klar umrissen ist, kann er sich ungestört ganz seiner Arbeit widmen, für die er dann voll verantwortlich ist und deren gewissenhafte Erledigung ihn mit Genugtuung erfüllen wird.

Mit dem Wachsen und der umfangreichen Erweiterung des Betriebes im Laufe der Jahre war eine Trennung zwischen Geodäsie und Photogrammetrie nötig geworden. Ich behielt die Abteilung Geodäsie. Die Photogrammetrie wurde 1948 von Herrn Prof. Dr. Kasper übernommen, und die weltweite Verbreitung der photogrammetrischen Geräte ist sein besonderes Verdienst. Mit der Konstruktion von Auswertegeräten hatte ich mich seitdem offiziell nicht mehr zu befassen, was mich nicht hinderte, dem Konstrukteur beizustehen, wann immer er es für wünschenswert fand.

Ende 1962, nach Überschreitung des 70. Altersjahres und nach fast 35 Dienstjahren, habe ich die Firma Wild verlassen, was ich um so ruhiger tun konnte, als ein ausgezeichneter Nachfolger meine Obliegenheiten übernahm. Aber ich freue mich, daß ich den Kontakt mit der Firma aufrechterhalten kann durch die regelmäßige Teilnahme an den Besprechungen in der Geo-Abteilung und durch kleinere oder größere Arbeiten, womit ich dem Betrieb nützlich sein kann.

Hinweise

Gesunder Berufsstand

Der Bündner Geometerverein, Sektion des SVVK, konnte anlässlich seiner Herbsttagung am 29./30. September 1967 eine seltene Ehrung vornehmen. Haben doch in diesem Jahr drei seiner Mitglieder das 75. Lebensjahr erfüllt:

Gottfried Grieshaber, St. Moritz
Rageth Joos, Thusis
Hans Locher, Grono

Die drei Kollegen erfreuen sich einer guten Gesundheit und üben nach wie vor ihren Beruf aus. Möge ihnen das noch lange vergönnt sein.

Die *Schweizerische Schule für Photogrammetrie-Operateure* führt vom 20. November bis 15. Dezember 1967 einen weiteren Kurs für Ingenieur-Geometer-Kandidaten durch. Den Studierenden wird Gelegenheit geboten, die praktischen Arbeiten an Stereokartiergeräten zu erlernen und zu üben. Kursgeld Fr. 200.–. Anmeldungen sind bis 10. November 1967 an die Schweizerische Schule für Photogrammetrie-Operateure, 9000 St. Gallen, zu richten.

Der Eidgenössische Vermessungsdirektor:
Häberlin

Das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung führt im Wintersemester 1967/68 folgendes Kolloquium über Orts-, Regional- und Landesplanung durch.

Leitung: Prof. W. Custer, Prof. Dr. H. Grubinger, Prof. Dr. H. Guter-
sohn, Prof. Dr. J. Maurer, Prof. M. Rotach, Prof. Th. Weid-
mann, Prof. Dr. E. Winkler

Gesamthema: Wirkung von Planungen

26. Oktober 1967 Dipl. Ing. *W. Weber*, Baden: Die Auswirkungen der Regionalplanung am Beispiel von Baden
9. November 1967 Prof. *P. Waltenspühl*, ETH: Planification scolaire d'une commune suburbaine en rapide expansion
23. November 1967 Dipl. Arch. *H. Marti*, Delegierter für Stadtplanung der Stadt Zürich: Der Planungswettbewerb Groß-Zürich 1915/18 und seine Auswirkungen
7. Dezember 1967 Prof. Dr. *J. Maurer*, ETH: Planung und Realisierung in Minneapolis und St. Paul anhand von Beispielen
11. Januar 1968 Direktor *M. de Vink*, Chef des Provinzialen Dienstes von Zeeland: Die Neugestaltung des Delta-Gebietes in Südwestholland
25. Januar 1968 Prof. Dr. *H. Tromp*, ETH: Hundert Jahre forstliche Planung in der Schweiz
8. Februar 1968 Dr. Ing. *H. Ebert*, Erster Baudirektor der Freien Hansestadt Hamburg: Die Auswirkungen der Stadtplanung von Hamburg
22. Februar 1968 Prof. Dr. *E. Winkler*, ETH: Vergleichende Zusammenfassung

Die Kolloquien finden jeweilen Donnerstag von 16.15 bis 18 Uhr im Hörsaal Nr. 9e des Naturwissenschaftlichen Gebäudes der ETH, Eingang K, Clausiusstraße, statt.

Weitere Auskünfte erteilt Prof. Dr. E. Winkler, Leonhardstraße 27, 8006 Zürich, Telephon (051) 32 62 11, intern 2302.

Technikum beider Basel

Im Frühjahr 1968 beginnt am Technikum beider Basel ein weiterer Kurs zur

Ausbildung als Geometer-Techniker HTL

Art der Ausbildung und Diplomierung:

Die Ausbildungsdauer beträgt 6 Semester. Nach dem 4. Semester erfolgt die Vordiplomprüfung, nach dem 6. Semester die Diplomprüfung. Das Diplom wird von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion anerkannt. Der Titel ist gesetzlich geschützt. Der Studienplan kann beim Sekretariat bezogen werden.

Aufnahmebedingungen:

Abgeschlossene Lehre als Vermessungszeichner und Bestehen einer Aufnahmeprüfung in Algebra (Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten), Planimetrie (Grundkenntnisse), Trigonometrie (rechtwinkliges Dreieck), Rechnen und Deutsch (Aufsatz).

Aufnahmeprüfung: 29. Januar 1968.

Semestergeld, Gebühren für Anmeldung und Prüfungen:

Das Semestergeld beträgt Fr. 60.– und die Anmeldegebühr (inklusive Prüfungsgebühr für Neueintretende) Fr. 10.–. Mit dem ersten Semestergeld ist ein Depot von Fr. 50.– zu entrichten. Die Auslagen für die Lehrmittel sind im Semestergeld nicht inbegriffen.

Die *Anmeldung* hat im *Laufe des Monats Dezember* auf dem offiziellen Anmeldeformular zu erfolgen: dieses ist beim

Sekretariat des
Technikums beider Basel
Gemeindehaus, Kirchplatz 3
4132 *Muttenz*, Tel. (061) 42 16 00

erhältlich. Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Amtliches Leumundszeugnis
2. Eidgenössischer Fähigkeitsausweis oder allenfalls das Gewerbeschulzeugnis.

Technikum beider Basel

Eines der erstaunlichsten Kartenwerke der Schweiz ist die Kantonskarte von Zürich, die der spätere Amtmann Hans Conrad Gyger im Jahre 1667 fertigstellte. Erstaunlich wegen ihrer ausgezeichneten, man möchte sagen wundervollen Darstellung, und nicht weniger wegen ihrer Genauigkeit, die für die damalige Zeit als außerordentlich gelten muß. Von dieser Karte existiert einerseits das in Reliefmanier bemalte Exemplar, von dem vor ungefähr 20 Jahren der Verlag Orell Füssli ausgezeichnete Reproduktionen herausgab. Andererseits bestehen von ihr die ausgearbeiteten Meßtischblätter, sofern dieser Ausdruck in allgemeinerem Sinne als der heutige aufgefaßt wird. Von diesen Blättern publizierte die Druckerei Hofer und Burger vor ungefähr 80 Jahren eine Faksimileausgabe, die seit langem vergriffen ist.

Es darf daher als eine Kulturtat bezeichnet werden, daß sich die Offset-Druckerei Heinrich Vontobel in Feldmeilen entschloß, die Meßtischblätter neu herauszugeben. Der heutigen Technik entsprechend wählte sie den Offsetdruck. Die Qualität des vorgelegten Probeblattes muß als hervorragend bezeichnet werden; es wird eine ausgezeichnete Originaltreue erreicht.

Das ganze Kartenwerk, bestehend aus allen Meßtischblättern des Kantons, kann vom Verlag nicht zu einem wohlfeilen Preis abgegeben werden. Kartenliebhaber werden jedoch kaum zögern, sich das wundervolle Werk anzuschaffen.

Fritz Kobold

Mitteilung der Redaktion

Damit die Zeitschrift in Zukunft wieder pünktlich am 15. jeden Monats erscheinen kann, sieht sich die Redaktion gezwungen, den folgenden Terminplan einzuführen:

Größere Manuskripte
(Formelartikel, Artikel mit vielen Abbildungen,
umfangreiche Protokolle): *beim Fachredaktor* am 5. des Vormonats
(ohne Gewähr für Erscheinen in der folgenden
Nummer)

Kleinere Manuskripte
(Einladungen, Nekrologe, Buchbesprechungen,
kleinere Protokolle): *beim Chefredaktor* am 17. des Vormonats